

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2019/KU/005
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 27.02.2019 Verfasser: Frau C. Pinno FBL: Herr J. Banek
Bauvoranfrage zur Errichtung eines Pferdeunterstandes in der Gemarkung Leuschentin Flur3 auf dem Flurstück 85		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	11.03.2019	Gemeindevertretung Kummerow

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage zur Errichtung eines Pferdeunterstandes in der Flur 3 Gemarkung Leuschentin auf dem Flurstück 84 wird nicht erteilt.

Sach- und Rechtslage:

§ 34 BauGB Bauen im Innenbereich
 § 22 KV Entscheidung der Gemeinde
 § 36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde

Die Ablehnung liegt darin begründet, dass das Grundstück sich in der Mitte der Wohnbebauung in der Ortslage Leuschentin befindet und das Gebiet ist nach §34 BauGB zu beurteilen. Die Wohnbebauung verläuft entlang der Kreisstraße und um den in der Örtlichkeit befindlichen Dorfteich .Hier befinden sich im hinteren Teil bzw. seitlich der Wohngebäude Nebengebäude. Die Nebengebäude die sich im hinteren Teil der Grundstücke befinden werden zur Kleintierhaltung genutzt. Für die Haltung von Großtieren ist es erforderlich eine Lagerstätte für Dung und Jauche vorzuhalten und die wasserwirtschaftlichen Anforderungen sind einzuhalten. Diese sind dann auf dem Grundstück zu errichten. Der hinter dem Grundstück befindliche Dorfteich entwässert über das Nachbargrundstück in den vorhandenen Vorfluter.

Die Terrasse des Nachbarn ist ca. 25m vom geplanten Pferdeunterstand entfernt angesichts der typischen Störungen durch Pferdehaltung ist davon auszugehen, dass Immissionen in Form von Gerüchen und Geräuschen auf die benachbarten Grundstücke einwirken. Andere Pferdehaltungen befinden sich in der Dorfrandlage im Außenbereich.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

Anlagen:

Antragsunterlagen

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2019/KU/005 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

11.03.2019

V/KU/069

Sitzung der Gemeindevertretung Kummerow

Durch Herrn Ebeling wurde eine Unterschriftensammlung der Nachbarn zum Einverständnis der Pferdehaltung übergeben.

Herrn Schmidt merkt an, dass es nicht um Pferdehaltung im Beschluss geht sondern um die Errichtung eines Pferdeunterstandes. Die Ablehnung ist in der Sach- und Rechtslage ausführlich erklärt.

In der anhaltenden Diskussion wird festgelegt, dass die Pferdebesitzer in der Gemeinde Kummerow anzuschreiben sind, ob für die Unterstände/Ställe Genehmigungen vorgelegt werden können.

Herr Moritz lässt über den Beschluss abstimmen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage zur Errichtung eines Pferdeunterstandes in der Flur 3 Gemarkung Leuschentin auf dem Flurstück 84 wird nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	2